

302: «Der Bund», 27. 8. 2021

Velofahrerinnen und -fahrer, macht Platz da!

«Wer trinkt, fährt nicht Velo.» Das simple Wort «Velo» hätte früher gereicht, um den eingängigen Slogan zuzuspitzen. Heute aber heisst es in einer Radiomeldung: «Auch für Velofahrerinnen und -fahrer gilt die Alkoholobergrenze von 0,5 Promille.» Der Satz folgte auf die Mitteilung, wie viele «Velofahrerinnen und -fahrer» im Vorjahr verunfallt waren. Anders gesagt, «Leute auf dem Velo». Aber so hätten die zwei Sätze statt einer doppelten Doppelnennung gar keine enthalten und damit keine betonte Geschlechtergerechtigkeit, nur eine unangestregte: weder Männer noch Frauen ausdrücklich genannt.

Als ich einmal die «penetranten Doppelnennungen» [bemängelt](#) hatte, griff eine [Kritikerin](#) zum Wörterbuch: «Doppelnennungen wie «Nutzerin und Nutzer» disqualifiziert Goldstein als «penetrant», was unter anderem aufdringlich, lästig, übergriffig und unangenehm heisst.» Aus dem Zusammenhang wäre freilich zu erkennen gewesen, dass es mir nicht um die einzelne Doppelnennung ging, sondern um die Häufung. Aber um Missverständnissen vorzubeugen, auch absichtlichen, schrieb ich beim [nächsten Mal](#) von «stetiger Doppelnennung».

Oft geht es auch ohne Wörter oder Schreibweisen, bei denen die Geschlechter entweder gar nicht genannt sind (Velofahrende) oder dann alle beide oder beliebig viele. Wer das generische, also alle bedeutende Maskulinum (Velofahrer) oder Femininum (Person auf Velo) vermeiden will, kann auch einfach über die Tätigkeit reden statt über jene, die sie ausüben. Eben: «Wer trinkt, fährt nicht.» Dieser Spruch ist auch besser haften geblieben als etwa «Trinker sind keine Fahrer» oder dasselbe mit Doppelnennungen. Die Substantive passen hier sowieso nicht, es geht weder um Alkoholranke noch um Berufschauffeure. Auch nicht um (gerade) Trinkende und schon gar nicht um Fahrende.

In derselben Radiosendung kamen auch noch «alle schulpflichtigen Burmesinnen und Burmesen im Land» vor. Auch hier: schön zweierlei genannt. Dass es um das Land Myanmar ging, wusste man aber schon, und ein einfaches «alle Schulpflichtigen» hätte zudem jene ohne (anerkanntes) Bürgerrecht eingeschlossen. Auch die waren betroffen – davon nämlich, dass sie ihrer Pflicht, eben dem Schulbesuch, kaum nachkommen konnten.

Im Mai verkündeten die SBB: «Bald können Nachtschwärmer wieder mit dem Öffentlichen Verkehr nach Hause fahren.» Beflissen setzte eine vielgelesene Agentur- oder Zeitungsredaktion dazu: «Nachtschwärmerinnen und». Einfacher wäre gewesen: «Aus dem Nachtleben heimzukehren, ist bald wieder mit dem öV möglich.» Geradezu vorbildlich schrieben die SBB auch: «Es werden mehr Menschen (...) ausserhalb der Stosszeiten pendeln.» Aber die Redaktion interpretierte: Damit «gehen die SBB von einem geänderten Verhalten der Pendlerinnen und Pendler aus». Und schon waren die Frauen wieder einmal daran erinnert, dass es meistens ein Anhängsel an die männliche Form braucht, um sie ausdrücklich zu erwähnen.

Die mit einem Filzstift bewehrte Person, die im Frühjahr unterhalb des Bantigers unterwegs war, griff ebenfalls redaktionell ein: Aus dem Schild «Nur für Wanderer» machte sie «Nur für Wandernde». Danach, so stelle ich mir vor, konnte sie befriedigt der Tätigkeit nachgehen, für die sie hoffentlich gekommen war: auf dem Weg zu wandern. Und dabei kam ihr vielleicht in den Sinn, wie sie ihre Idee von Gerechtigkeit schonender hätte kundtun können: «Nur fürs Wandern». Das Schild dient übrigens dazu, Velos fernzuhalten. Schon länger steht an der Stelle ein gezimmerter Durchschlupf wie bei einer Kuhweide, aber der reichte offenbar nicht, um Velofahrer zur Umkehr zu bewegen. Doch nun, so stelle ich mir weiter vor, bleiben sie wie angewurzelt stehen, um zu enträtseln, ob und wie sie vom Schild betroffen seien. Und falls es der viele Regen reingewaschen hat ... will ich niemanden dazu animieren, mit dem Filzstift hinzugehen.